

GEMEINSAM FÜR EIN  
**GUTES LEBEN**



# Arbeitslos vor der Rente

Infos und Tipps für ältere Arbeitslose

STAND 2017

### *Liebe Kollegin, lieber Kollege!*

Die Politik formuliert seit längerem das Ziel, den Anteil älterer Menschen an den Beschäftigten zu erhöhen. Allerdings sind gegenwärtig nur etwas mehr als ein Drittel der 60- bis unter 65-Jährigen sozialversicherungspflichtig beschäftigt; bei den 63- und 64-Jährigen ist der Anteil wesentlich geringer. Durch die Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist es inzwischen für viele Betroffene nicht mehr möglich, nach längeren Phasen der Arbeitslosigkeit ohne spürbare Abschlüsse in Rente zu gehen. Dieses Problem wird durch die Rente mit 67 noch verschärft. Viele Beschäftigte können ihre Tätigkeit unter den gegebenen Arbeitsbedingungen schon nicht bis zum 65. Lebensjahr ausüben. Für sie ist die Rente mit 67 wegen der Abschlüsse ein Rentenkürzungsprogramm. Die IG Metall fordert daher die Rücknahme der Rente mit 67.

Für ältere Erwerbslose, die sich vor dem Übergang in die Rente befinden, gibt es einige besondere Regelungen und Programme, von denen sie profitieren können. Zugleich gilt es aber auch, einige Fallstricke zu beachten. Umfassende Informationen sind für Betroffene somit wichtiger denn je. Diese Broschüre enthält Informationen und Tipps für ältere Erwerbslose. Sie informiert über Leistungsansprüche, enthält Hinweise zu einigen Maßnahmen, die gezielt Älteren den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern sollen und gibt Entscheidungshilfen.

**Es gilt aber: Im Zweifel beraten lassen! So kann Deine Situation geklärt werden. IG Metall-Mitgliedern steht die Rechtsberatung der IG Metall vor Ort offen.**

# Welche Leistungen erhalten ältere Erwerbslose im Fall der **Erwerbslosigkeit**?

## Bezug von Arbeitslosengeld für ältere Erwerbslose

Wenn die Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld I vorliegen, können ältere Erwerbslose unter bestimmten, weiteren Voraussetzungen eine längere Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I beanspruchen.

Bestehen die Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld I nicht, so kann gegebenenfalls Arbeitslosengeld II bezogen werden.

Alter	Dauer Versicherungsverhältnis	Anspruchsdauer ALG I
> 50 Jahre	30 Monate	15 Monate
> 55 Jahre	36 Monate	18 Monate
> 58 Jahre	48 Monate	24 Monate

# Welche aktiven Unterstützungsmaßnahmen für ältere Erwerbslose gibt es?

## Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber

Wenn Erwerbslose Anspruch auf Arbeitslosengeld I (ALG I) oder Arbeitslosengeld II (ALG II) haben und über 50 Jahre alt sind, kann ihre Eingliederung ins Erwerbsleben besonders unterstützt werden. Ein Arbeitgeber, der sie einstellen will, kann von der Agentur für Arbeit bis zu 36 Monate einen Zuschuss in Höhe von bis zu 50 Prozent des jeweiligen Bruttoarbeitsentgelts erhalten. Dies kann daher zusätzlicher Anreiz für die Einstellung älterer Erwerbsloser sein. Es empfiehlt sich, eine individuelle Beratung bei der Agentur für Arbeit in Anspruch zu nehmen.

## Gute Beratung lohnt sich!

Da sich die jeweiligen Ansprüche nur aus den individuellen Daten der Betroffenen ermitteln lassen, ist es immer sinnvoll, sich vor dem Gang zur Agentur für Arbeit oder zum Jobcenter bei der IG Metall oder einer Arbeitslosenberatungsstelle fachkundig beraten zu lassen.

# Arbeitslosenunterstützung oder doch schon in Rente?

**Arbeitslosengeld I:** Wer Arbeitslosengeld (ALG I) bezieht, ist rentenversichert. Die Arbeitsagentur zahlt automatisch Beiträge in die Rentenkasse ein. Die Beiträge bemessen sich nach 80 Prozent des letzten Bruttoverdienstes vor der Arbeitslosigkeit. Das heißt, der ALG-I-Bezug erhöht den späteren Rentenanspruch. Eine Erwerbslose oder ein Erwerbsloser, die/der vorher durchschnittlich verdiente (aktuell etwa 3.100 Euro/Monat), bekommt so immerhin noch 0,8 Entgeltpunkte pro Jahr ALG I für die Rente gutgeschrieben.

**Anders bei Hartz IV:** ALG-II-Bezieherinnen oder -Bezieher sind seit 2011 nicht mehr rentenversichert. Der Hartz-IV-Bezug erhöht somit nicht den Rentenanspruch. Auch zählt die Zeit des Hartz-IV-Bezugs nicht mehr mit, um rentenrechtliche Anwartschaftszeiten, sogenannte Wartezeiten, zu erfüllen.

Aber für beide Leistungen, also ALG I und ALG II, gilt: Mit jedem Monat, in dem Arbeitslosenunterstützung bezogen wird, verschiebt sich der Renteneintritt nach hinten, und Rentenabschläge werden vermieden.

Wer vorzeitig in Rente gehen möchte oder muss, kann dies in vielen Fällen nur mit Abschlägen auf die Rente tun. Pro Monat vorgezogener Rente ist ein Abschlag von 0,3 Prozent einzurechnen – für ein Jahr also 3,6 Prozent Rentenkürzung.

Die Tabelle auf der nächsten Seite informiert darüber, wann Du welche Formen der Altersrente beziehen kannst. Falls Du über eine vorgezogene Rente mit Abschlägen nachdenkst, solltest Du Dich zunächst bei Deinem Rentenversicherungsträger informieren. Liegen die Voraussetzungen für die vorgezogene Rente vor? Wie hoch wären die Abschläge in Deinem Fall genau, und wie hoch wäre entsprechend die Rente, die Du bekommen würdest? So kannst Du entscheiden, ob ein vorzeitiger Rentenbezug sinnvoll ist.

**Bedenke: Die Rentenabschläge wirken ein Leben lang und nicht nur in den Jahren bis zur Regelaltersgrenze.**

## Checkliste: Wann Du Deine Altersrente bekommen kannst

Regelaltersgrenze	langjährig Versicherte
<b>MINDESTALTER</b>	
65, schrittweise Anhebung von 65 auf 67 ab Jahrgang 1947	63
<b>NORMALE ALTERSGRENZE</b>	
65, schrittweise Anhebung von 65 auf 67 ab Jahrgang 1947	65, schrittweise Anhebung von 65 auf 67 ab Jahrgang 1949
<b>WARTEZEIT</b>	
5 Jahre	35 Jahre
<b>ART DER ERFORDERLICHEN VERSICHERUNGSZEIT</b>	
Beitrags- und Ersatzzeiten, Zeiten aus Versorgungsausgleich oder Rentensplitting und aus Minijobs	Beitrags- und Ersatzzeiten, Zeiten aus Versorgungsausgleich oder Rentensplitting und aus Minijobs, Anrechnungs- und Berücksichtigungszeiten
<b>BESONDERHEIT</b>	
<b>Vertrauensschutz:</b> wenn vor dem 1. 1. 1955 geboren und vor dem 1. 1. 2007 Alters- teilzeitarbeit vereinbart wurde* > Altersgrenze weiterhin 65	<b>Vertrauensschutz:</b> wenn vor dem 1. 1. 1955 geboren und vor dem 1. 1. 2007 Altersteilzeit- arbeit vereinbart wurde* > normale Altersgrenze weiterhin 65 Mindestalter: > für nach Oktober 1949 und vor 1955 geborene Versicherte 62 Jahre

\* Das Gleiche gilt für Bergleute, die vor dem 1. 1. 1964 geboren wurden und Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bergbaus bezogen haben.

<b>besonders langjährig Versicherte</b>	<b>schwerbehinderte Menschen</b>
63	60, schrittweise Anhebung von 60 auf 62 ab Jahrgang 1952
63, schrittweise Anhebung von 63 auf 65 ab Jahrgang 1953	63, schrittweise Anhebung von 63 auf 65 ab Jahrgang 1952
45 Jahre	35 Jahre
Pflichtbeitragszeiten für versicherte Beschäftigung/ Tätigkeit, Zeiten mit Berücksichtigungs- und Ersatzzeiten, Zeiten aus Minijobs, Zeiten des Bezugs von Entgeltersatzleistungen (ohne Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld II oder Arbeitslosenhilfe) und freiwillige Beiträge (unter bestimmten Voraussetzungen)	Beitrags- und Ersatzzeiten, Zeiten aus Versorgungsausgleich oder Rentensplitting und aus Minijobs, Anrechnungs- und Berücksichtigungszeiten
Einführung im Jahr 2012 Altersgrenze 63 ab 1. 7. 2014, Altersgrenze 65 ab 2029	Schwerbehinderung (vom Versorgungsamt bescheinigt); Vertrauensschutz: wenn vor dem 1. 1. 1955 geboren, vor dem 1. 1. 2007 Altersteilzeitarbeit vereinbart und am 1. 1. 2007 schwerbehindert oder wenn vor dem 1. 1. 1964 geboren, am 1. 1. 2007 schwerbehindert und Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bergbaus bezogen, Mindestalter 60 und normale Altersgrenze 63



## Abschlagsfreie Rente ab 63

Einige Jahrgänge (siehe nebenstehende Tabelle) können die sogenannte Rente ab 63 nutzen und bereits vor dem 65. Lebensjahr in Rente gehen – und zwar ohne Abschläge. Dafür muss man allerdings 45 Versicherungsjahre vorweisen können. Einigen, die gerne vorgezogen abschlagsfrei in Rente gehen möchten, fehlen teilweise nur wenige Monate Versicherungszeit. Das Problem haben vor allem Ältere, die vor dem Rentenbeginn arbeitslos werden. Zwar zählen zurückliegende Zeiten, in denen Arbeitslosengeld bezogen wurde, mit, um auf die 45 Versicherungsjahre zu kommen. In den beiden letzten Jahren vor dem Renteneintritt gilt dies aber nur für die Ausnahmefälle der Insolvenz oder der vollständigen Geschäftsaufgabe des Arbeitgebers. Geht der Arbeitsplatz aus anderen Gründen verloren, wird die Zeit während des Arbeitslosengeldbezugs nicht als Versicherungszeit gutgeschrieben.

In diesem Fall kann unter Umständen ein Minijob helfen. Denn Minijobs unterliegen der Rentenversicherungspflicht. Dies gilt seit 2013 für alle Minijobs, die neu begonnen werden. Über einen Minijob kannst Du somit noch Versicherungszeit für die Rente ab 63 ansammeln, wenn kein regulärer Arbeitsplatz zu bekommen ist.



**Ganz wichtig dabei ist:** Minijobber können beantragen, von der Rentenversicherungspflicht befreit zu werden. Diese Möglichkeit darfst Du natürlich nicht nutzen, wenn Du mit dem Minijob Beitragszeit für die Rente ab 63 sammeln willst.

<b>Jahrgang</b>	<b>frühester Rentenbeginn möglich ab</b>
1951 & 1952	63 Jahre und 0 Monate
1953	63 Jahre und 2 Monate
1954	63 Jahre und 4 Monate
1955	63 Jahre und 6 Monate
1956	63 Jahre und 8 Monate
1957	63 Jahre und 10 Monate
1958	64 Jahre und 0 Monate
1959	64 Jahre und 2 Monate
1960	64 Jahre und 4 Monate
1961	64 Jahre und 6 Monate
1962	64 Jahre und 8 Monate
1963	64 Jahre und 10 Monate
1964	65 Jahre und 0 Monate

Einen Minijob darfst Du auch ausüben, während Du Arbeitslosengeld I beziehst. Allerdings darf die wöchentliche Arbeitszeit höchstens 14 Stunden und 59 Minuten betragen. Wer 15 Stunden und mehr arbeitet, gilt nicht mehr als arbeitslos und bekommt sein ALG I gestrichen.

## **Minirente** und **Ersparnisse**

Wer nur eine Minirente bekommt, die nicht zum Leben reicht, hat Anspruch auf staatliche Unterstützung. Wer die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht hat, kann Anspruch auf Sozialhilfe haben. Mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze kann ein Anspruch auf Grundsicherung im Alter (GruSi) bestehen. Aber: Die Vermögensfreibeträge sind bei beiden Leistungen extrem gering. Bei Hartz IV gilt neben spezifischen Freibeträgen grundsätzlich ein allgemeiner Vermögensfreibetrag von 150 Euro pro Lebensjahr. Eine 63-Jährige könnte z.B. allein mit dem Vermögensfreibetrag bis zu 9.450 Euro an Ersparnissen haben. Bei der GruSi dürfen bis zu 5.000 Euro pro Person als Geldvermögen behalten werden, daneben gibt es Freibeträge für andere Vermögensgegenstände. Größere Ersparnisse müssen zunächst verbraucht werden.

# Zwangsverrentung ab dem 63. Lebensjahr bei **ALG-II-Beziehern?**

Die Ämter können die Beantragung einer vorgezogenen Rente für ALG-II-Bezieherinnen und -Bezieher initiieren, insbesondere diese auffordern, eine solche Rente zu beantragen, wenn sie das 63. Lebensjahr vollendet haben. Wer mit dem 63. Lebensjahr zwangsverrentet wird, bekommt seine Altersrente durch Abschläge gekürzt – ein Leben lang. Wenn die Rente mit 67 voll greift, werden diese Abschläge bei 14,4 Prozent liegen.

Jedoch kann die Zwangsverrentung nicht unbeschränkt durchgesetzt werden. Die Ämter müssen die Regelungen der sogenannten Unbilligkeitsverordnung beachten. So darfst Du z.B. nicht zwangsverrentet werden, wenn Du in den nächsten drei Monaten eine Rente ohne Abschläge beziehen kannst, wenn Du durch die Vorlage eines Arbeitsvertrags oder anderer verbindlicher, schriftlicher Zusagen glaubhaft machen kannst, dass Du eine Arbeit konkret in Aussicht hast oder wenn Du ALG II aufstockend zum Arbeitslosengeld I bekommst und sonst den Anspruch auf Arbeitslosengeld I dadurch verlieren würdest. Eine Zwangsverrentung ist auch unzulässig, wenn aufgrund der Abschläge die Rente unter das Sozialhilfeniveau sinken würde.





Du solltest Dich in jedem Fall beraten lassen, wenn das Jobcenter Dich zwangsweise in Rente schicken will. In aller Regel ist es empfehlenswert, sich rechtlich gegen die Zwangsverrentung zu wehren. Denn Zeit zu gewinnen ist ein Vorteil. Jeder Monat, um den sich die Verrentung nach hinten schiebt, vermeidet Abschläge, die sonst ein Leben lang wirken würden.

## **Gute Beratung macht sich bezahlt** – Rechtsschutz durch die IG Metall **hilft**, Ansprüche durchzusetzen!

Viele der gesetzlichen Regelungen für Erwerbslose sind kompliziert und unterliegen zudem einer ständigen Änderung durch die Rechtsprechung. Klagen und Gerichtsverfahren sind langwierig und können kostspielig werden. Mitglieder der IG Metall erhalten neben der fachkundigen Beratung entsprechend der Satzung Rechtsschutz.

## Übergang in die **Altersrente**

Sobald der Rentenbescheid ins Haus gekommen ist, gilt es zu überprüfen: Sind alle Beitragsjahre berücksichtigt? Ist die Berechnung korrekt ausgeführt? Reicht der Betrag für den Lebensunterhalt aus? Kann zusätzlich Grundsicherung nach dem SGB XII beantragt werden?

Rentnerinnen und Rentner zahlen bei der IG Metall 0,5 Prozent ihrer Rente als satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag. Dafür steht eine gute Leistung.



Zu den Leistungen der IG Metall gehört auch die Beratung in Fragen des Sozialrechts. In vielen Geschäftsstellen gibt es aktive Arbeitskreise für Seniorinnen und Senioren. Interessierte finden hier die Möglichkeit, mitzuarbeiten, mitzudiskutieren und am Gewerkschaftsleben teilzuhaben.



**Weitere Hinweise:** Die IG Metall setzt sich für einen Neuaufbau einer solidarischen und verlässlichen Alterssicherung ein. Im Memorandum »Für einen Neuen Generationenvertrag. Memorandum der IG Metall für eine solidarische Alterssicherung« hat die IG Metall ihre Vorschläge für eine verlässliche und solidarische Altersversicherung dargestellt. Dieses kann über die IG Metall vor Ort oder über das Internet [www.igmetall.de](http://www.igmetall.de) bezogen werden.

# § 27

## Unterstützung durch **Rechtsschutz**

---

1. Rechtsschutz kann dem Mitglied bei satzungsgemäßer Beitragsleistung gewährt werden bei Streitigkeiten aus gewerkschaftlicher Tätigkeit, aus dem Arbeitsverhältnis, aus der Betriebsverfassung, aus der Mitbestimmung, aus der Sozialversicherung, in Versorgungs- und Sozialhilfesachen, aus dem Einkommenssteuer- und Aufenthaltsrecht, soweit ein Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis besteht.

**Anspruch auf Leistungen der IG Metall haben Mitglieder, wenn sie in den letzten drei Monaten satzungsgemäßen Beitrag geleistet haben!**





Bitte sende mir folgende  
**Informationen kostenlos** zu:

- Arbeitslosigkeit droht – was tun?**  
**Infos und Tipps für Mitglieder der IG Metall**  
Ist die Kündigung rechters? Frühzeitige Arbeitssuchmeldung.  
Fristen und mögliche Sperrzeiten. ALG I und Steuerklasse.
- Arbeitslos – was tun?**  
**Beratung und Leistungen für Erwerbslose**
- Infos und Tipps zum Arbeitslosengeld I**  
**Welche Rechte und Pflichten habe ich?**  
Anspruch, Höhe und Dauer von Arbeitslosengeld I. Hin-  
weise zu Sperrzeiten. Was ist zumutbare Arbeit? Zumut-  
bares Entgelt. Bewerbungen.
- Tipps im Umgang mit der Arbeitsagentur**  
**Praktische Hinweise zum Verhalten im Umgang  
mit dem Amt**  
Möglichst zu zweit aufs Amt. Recht auf Beistand, schrift-  
licher Bescheid, Akteneinsicht. Widerspruch und Klageweg.
- Infos und Tipps zu Hartz IV**  
**Arbeitslosengeld II: Ansprüche sichern**  
Anspruch, Höhe und Dauer von Arbeitslosengeld II.  
Unterschied zwischen ALG I und ALG II. Regelleistungen.  
Bedarfsgemeinschaft. Widerspruchsmöglichkeit.

Ich bin IG Metall-Mitglied  ja  nein

# Du hast noch **Fragen?**

Bei Fragen zum Thema Erwerbslosigkeit oder zu einer Mitgliedschaft in der IG Metall schreibe uns gerne an

➔ [mitglieder@igmetall.de](mailto:mitglieder@igmetall.de)



## **Wir. Die IG Metall.**

Eine Gewerkschaft stellt sich vor.

Du möchtest gerne mehr wissen über die IG Metall? Unser Info-Paket »Wir. Die IG Metall.« vermittelt anschaulich, wofür wir stehen, was wir bieten und welche Leistungen Mitgliedern zustehen. Es ist kostenfrei zu bestellen unter

➔ [www.igmetall.de/wir-stellen-uns-vor](http://www.igmetall.de/wir-stellen-uns-vor)

Direkt online Mitglied werden auf

➔ [www.igmetall.de/beitreten](http://www.igmetall.de/beitreten)

Unser »Über-Uns-Portal« findest Du unter

➔ [www.wir.die-igmetall.de](http://www.wir.die-igmetall.de)

## Absender / Lieferadresse

Name, Vorname

Straße/ Nr.

PLZ/Ort

Tel. erreichbar unter (optional für evt. Rückfragen)

E-Mail (Bei Angabe Ihrer E-Mail-Adresse erhalten Sie unseren monatlichen »Infoservice« per E-Mail.)

Ich stimme zu, dass die IG Metall mir regelmäßige Dialogangebote per Post oder E-Mail unterbreitet.

Datum

Unterschrift

Personenbezogene Angaben werden unter Einhaltung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst und verarbeitet.

Bitte  
freimachen,  
falls Marke  
zur Hand



Deutsche Post  
ANTWORT

IG Metall  
Mitgliederservice  
Postfach 11 48  
01871 Bischofswerda



Weitere **Infos und Tipps** zum  
Thema **Arbeitslosigkeit** findest Du in  
den **Broschüren** auf der Rückseite!

➔ **JETZT GANZ EINFACH BESTELLEN!**



Mitgliedsnummer

11 empty boxes for membership number

(wird von der IG Metall eingetragen)

Weitere Informationen unter www.igmetall.de/beitreten



# Beitrittserklärung

Name\*

Name input field

Geschlecht\*

Gender selection:  M= männlich  W= weiblich

Vorname\*

Vorname input field

Geburtsdatum\*

Birth date input: Tag, Monat, Jahr

Land\*

Land input field

PLZ\*

PLZ input field

Ort\*

Ort input field

Straße\*

Straße input field

Hausnr.\*

Hausnr. input field

Telefon  dienstlich  privat

Telefon input field

E-Mail  dienstlich  privat

E-Mail input field

Staatsangehörigkeit\*

Staatsangehörigkeit input field

beschäftigt bei Betrieb/PLZ/Ort

Employment details input field

Vollzeit

Beruf/Tätigkeit/  
Studium/Ausbildung

Beruf/Tätigkeit input field

Teilzeit

Befristung

Ausbildung/vergleichbare Einrichtung ab \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

duales Studium  Studium Wie heißt die Hochschule? \_\_\_\_\_

Leiharbeit/Werkvertrag Wie heißt der Einsatzbetrieb? \_\_\_\_\_

Solo-Selbstständige/r

angesprochen durch (Name, Vorname)

angesprochen durch input field

Mitgliedsnummer Werber/in

Mitgliedsnummer Werber/in input field

\*Pflichtfelder bitte ausfüllen  
\*\*wird von der IG Metall ausgefüllt

### Beitrittserklärung:

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, personenbezogene Angaben durch die IG Metall und ihrer gewerkschaftlichen Vertrauensleute erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Anpassung des Beitrags an die Einkommensentwicklung erfolgt u. a. durch gewerkschaftliche Vertrauensleute im Betrieb. Dabei werden aus betriebsöffentlichen Daten, wie der Tätigkeit und der damit verbundenen Eingruppierung, das Tarifgelt und der Gewerkschaftsbeitrag ermittelt. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

X

Ort / Datum / Unterschrift für den Beitritt\*

**Bankverbindung** Bank/Zweigstelle

Bankverbindung input field

IBAN

IBAN input field

BIC

BIC input field

Beitrag\*\*

Beitrag input field

Bruttoeinkommen\*

Bruttoeinkommen input field

Kontoinhaber/in

Kontoinhaber/in input field

**SEPA-Basislastschriftmandat** (wiederkehrende Lastschriften)

Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: **DE71ZZZ00000053593**  
Mandatsreferenz: *Mitgliedsnummer*01

Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

X

Ort / Datum / Unterschrift für den Bankeinzug

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-vertrauensleuten, der IG Metall-Geschäftsstelle oder schicken an: IG Metall Vorstand, FB Mitglieder und Erschließung, 60519 Frankfurt am Main



**Wenn möglich,**  
bitte bei der IG Metall  
**vor Ort abgeben**  
oder an die angegebene  
Adresse senden.

An  
IG Metall-Vorstand  
**FB Mitglieder und Erschließung**  
60519 Frankfurt am Main